

Parlamentarischer Vorstoss

2024/558

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Zwingend obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über neuen institutionellen Vertrag mit der EU
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Erhart, Keller, Liechti, Mall, Meier, Meyer, Ritter, Trüssel
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	—

Seit März 2024 laufen offiziell die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz für ein neues institutionelles Abkommen.

Gemäss «Common Understanding» fände ein Souveränitätstransfer von der Schweiz in die EU statt. Die Schweiz würde sich zur dynamischen (= automatischen) Übernahme von EU-Recht und der Unterstellung unter die EU-Gerichtsbarkeit verpflichten. Das tangiert in massiver Weise die jahrhundertalten tragenden Grundwerte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das geplante EU-Rahmenabkommen 2.0 umfasst unsere Staatsordnung, Rechtsprechung, eine Verknüpfung aller bestehenden und künftigen Abkommen sowie einen regelmässigen «finanziellen Beitrag» der Schweiz an die EU. Es handelt sich also um einen Vertrag mit massiven Auswirkungen auf die Schweiz, die Kantone und die gesamte Schweizer-Bevölkerung.

Deshalb ist der EU-Vertrag zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Volk und Stände müssen zwingend das letzte Wort haben. Im ersten Artikel der Bundesverfassung steht klipp und klar: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft sind das Schweizervolk und die Kantone. Es ist also völlig klar, dass ein so weitreichender Vertrag wie das EU-Rahmenabkommen 2.0 die doppelte Zustimmung erfordert.

Auch Professor Andreas Glaser (Professor an der Universität Zürich für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen), sagt in Bezug auf das Erfordernis des obligatorischen Referendums: « [...] auf dieser Grundlage müsste das Parlament meines Erachtens das neue Abkommen dem obligatorischen Referendum unterstellen, da es qualitativ an den EWR-Beitritt heranreicht. »

Noch klarer drückt sich Prof. Dr. Oliver Zimmer (ehemals Professor of Modern European History, University of Oxford, UK und seit 2022 Forschungsdirektor bei CREMA (Centre for Research in Economics, Management and the Arts in Zürich): «Staats- und demokratiepolitisch gesehen ist das Ständemehr beim bevorstehenden Referendum zum institutionellen Vertrag mit der EU (Rahmenabkommen 2.0) unerlässlich. »

Trotzdem wird in Bern versucht, eine obligatorische Volksabstimmung zu umgehen und damit das Ständemehr auszuhebeln.

Deshalb braucht es jetzt den Kanton Basel-Landschaft – und auch weitere Kantone – welche für die direkte Demokratie einstehen und auch die demokratisch und verfassungsmässig gewollte Mitsprache der Kantone sicherstellen.

Der Regierungsrat wird deshalb hinsichtlich auf ein mögliches neues institutionelles Abkommen mit der EU beauftragt:

1. Sich beim Bundesrat sowie beim eidgenössischen Parlament aktiv dafür einzusetzen, dass bei einer allfälligen eidg. Abstimmung nebst dem Erfordernis des Volksmehrs auch dasjenige des Ständemehrs gilt (obligatorisches Staatsvertragsreferendum).
2. Im Falle einer Nichtunterstellung des entsprechenden Bundesbeschlusses unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum, alle rechtlichen möglichen Massnahmen (Rechtsgutachten, Beschwerden, etc.) einzuleiten, um das Erfordernis des Ständemehrs zu erzwingen.
3. Im Falle einer Nichtunterstellung des entsprechenden Bundesbeschlusses unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum, im Namen des Kantons Basel-Landschaft das Referendum nach Art. 141 BV zu ergreifen und darauf hinzuwirken, dass sich mind. sieben weitere Kantone der Referendumsergreifung anschliessen.